Unter Bezugnahme auf den <u>Vertrag</u> von 27. Mai 1941, zwischen den Herren

<u>Dr. E.W. Schwegler</u>, Zürich, <u>C.A. Schlaepfer</u>, Pro-Film, Zürich und <u>Hans Trommer</u>, Zürich

wird folgende neue Vereinbarung getroffen :

- 1.) Als Vertrags-Partner gelten nunmehr die Fro-Film resp.
 Herr C.A. Schlaepfer und Dr. E.W. Schwegler.
- gestellt. Als Basis dient der unterm Aq. August Aqq.

 abgeschlossene Verleih-Vertrag zwischen der Pro-Film and
 der Emelka-Film A.-G., welcher dieser Vereinbarung bei geheftet wird. Dieser Verleih-Vertrag wird allseits an erkannt. Als weitere Grundlage dient das neu erstellte
 Budget vom 21. August 1941, das mit einem Totalbetrag '
 von maximal Fr. 89'OCC.-- abschliesst, ferner fiz se paraten Aufstellungen über die Stats für Schausji der
 und Aufnahmestab mit Fr. 10'600.-- resp. Fr. 16'636.--.
- 3.) Sämtliche bisher von der Pro-Film resp. von Herrn C.A.

 Schlaepfer für die Film-Herstellung eingegengenen Ver pflichtungen die im Budget vermerkt sind, werden von
 Herrn Dr. E.W. Schwegler gebilligt. Im übrigen wird festgelegt, dass die Pro-Film resp. Herr C.A. Schlaepfer nach
 aussen hin als Produzent des genannten Filmes, resp. als
 Bevollmächtigte auftreten. Die Geschäftsführung liegt also
 bei der Pro-Film resp. bei Herrn C.A. Schlaepfer. Die
 Pro-Film resp. Herrn C.A. Schlaepfer übernehmen infolge dessen auch die Haftung für korrekte Geschäftsführung and
 verpflichten sich zur sparsamen und ökonomischen Geschäftung.
 Für den Film ist eine genaue separate Buchfuhrung einem richten. Bei allen wichtigen Entscheidungen auss gesoch
 Herr Dr. E.W. Schwegler konsultiert werden. Inste ondere

schriftliche

ddrien heine Verleih-Abschlüsse, noch Lizenzverkäufe etc. ohne vorherige ausdrüchliche Zustimmung von Herrn Dr. E.W. Schwegler abgeschlossen werden. Wesentliche Aenderungen am Drohbuch bedürfen der Zustimmung von Herrn Dr. E.W. Schwegler und Herrn Fans Troumer.

4.) Der Finanzplan sieht folgende Beteiligungen vor :

Pro-Film
C.A. Schlaepfer
Hans Tronmer
Schmidely
Lumpert

Dr. E.W. Schwegler

Fr. 10000.

Fr. 18 500 - max.

Fr. 3'500.--

Fr. 1'000.--

Fr. 1'000.--

Fr. 45.000 ...

Letzterer Betrag ist wie folgt zu entrichten : Rut nach Wellein kung Vom Verleih, sowie dem Zürcher-Erstaufführungs-Kino werden übernommen, insgesamt Fr. 4

- 5.) Das fertige Filmprodukt gehört den Beteiligten und zwar nach Massgabe ihrer Beteiligungen. Darnach richtet sich auch die Gewinn- und Verlustbeteiligung. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass vorerst aus den Filmmieten die Vorschüsse von Verleih und Zürcher-Erstaufführungs-Kinc zurückbezahlt werden. Hernach die Arbeitsleistungen, sowie die Finanzein lagen pro rata. Erst nach Rückzahlung der Geld-, Sachwert-, oder Leistunseinlagen erfolgt eine Gewinnausschüttung pro rata der ober festgestellten Beteiligungen.
- 6.) Herr Dr. 1.W. Schwegler für sich und Herrn Hans Trommer hat unbeschrünktes, jederzeltiges Einsichtsrecht in die sub.3.) erwähnte Buchführung. Es ist ihm dessen unbeschadet momnt lich eine Abrechnung über die Eingänge zusustellen.

Sarich, den 25. August 1941.

Changen